

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Grüne Jugend Köln (dort beschlossen am: 20.03.2024)

Titel: Abgestellt statt eingestellt

Antragstext

1 In Deutschland arbeiten rund 270.000 Menschen in über 700 Werkstätten für
2 Menschen mit Behinderung, ein Großteil davon in NRW. Die Werkstätten sollen
3 Menschen Fähigkeiten vermitteln, um am regulären Arbeitsmarkt teilnehmen zu
4 können. Die Weitervermittlung in den ersten Arbeitsmarkt liegt jedoch bei unter
5 einem Prozent. Inklusion sieht anders aus!

6 **Widerspruch im System beenden!**

7 Dies liegt unter anderem an der Vorgabe zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten
8 und an der sogenannten Ausgleichsabgabe, mit der sich große Unternehmen für
9 wenig Geld von der Pflicht „freikaufen“, Menschen mit Behinderung einzustellen,
10 anstatt strukturelle Änderungen für mehr Inklusion vorzunehmen. Zusätzlich
11 profitieren Unternehmen von der Produktion der Werkstätten durch geringere
12 Kosten und die Möglichkeit, 50% der Ausgleichszahlungen abzurechnen. Diese
13 Strukturen sind mit dem gesetzlichen Inklusionsauftrag der Werkstätten nicht
14 vereinbar.

15 Deshalb fordern wir, dass...

- 16 • die Werkstätten Menschen mit Behinderung dabei wirklich unterstützen, im
17 ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein.
- 18 • Barrieren im regulären Arbeitsmarkt abgebaut werden.

- 19
- die Ausgleichsabgabe abgeschafft wird.

20 Langfristig muss für eine konsequente Inklusion das System von Werkstätten für
21 Menschen mit Behinderung ohnehin vollständig überdacht bzw. abgeschafft werden.

22 **Dumpinglohn made in Germany**

23 Während die Beschäftigten ein Werkstättentgelt von 1,46 Euro pro Stunde
24 erhalten, machten die Werkstätten 2022 einen Umsatz von ca. 8 Milliarden Euro.
25 Durch die Ausbeutung von Menschen mit Behinderung können große Unternehmen mit
26 hoher Qualität und dem Siegel „Made in Germany“ werben. Und bei Menschen mit
27 Behinderung, die auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, werden
28 Zuverdienste und das Weihnachtsgeld mit ihrer Grundsicherung verrechnet.

29 Deshalb fordern wir...

- 30
- eine faire Bezahlung der Beschäftigten, mindestens auf Mindestlohn-Niveau.
- 31
- die angemessene Förderung der Werkstätten durch öffentliche Hand.
- 32
- Erhöhung des Freibetrags auf die Grundsicherung.

33 **Streik ist ein Grundrecht!**

34 Beschäftigte in Werkstätten können keine Gewerkschaften gründen oder ihnen
35 beitreten. Anstelle von Betriebsräten gibt es Werkstatträte mit beschränkten
36 Kompetenzen. Außerdem besitzen die Beschäftigten kein Streikrecht, sodass es
37 ihnen nicht möglich ist, aus Protest gegen vorherrschende Bedingungen, die
38 Arbeit niederzulegen.

39 Deshalb fordern wir...

- 40
- Arbeitnehmer*innenrechte für Beschäftigte der Werkstätten.
- 41
- das Streikrecht für Arbeiter*innen in Werkstätten nach Art. 9 Abs. 3 GG.

Begründung

Erfolgt mündlich.